
Regionale Fortbildungsveranstaltung für das Fach Ethik

Medizinethische Herausforderungen als Teil der angewandten Ethik

Termin:	Donnerstag, 13. Juni 2024, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Ort:	Georg-Hartmann-Realschule/Staatliche Realschule Forchheim, Pestalozzistr. 2, 91391 Forchheim
Teilnehmende:	Max. 20 Lehrkräfte
Veranstaltungsbeschreibung:	<p>Die Veranstaltung richtet sich an interessierte Kolleginnen und Kollegen, die an einem ersten Einblick in medizinethische Fragen interessiert sind. Es werden Unterrichtsvorschläge vorgestellt und es wird Raum zur Diskussion ermöglicht, wie diese im Unterricht praktisch umgesetzt werden können. Inhalte werden unter anderem sein:</p> <ul style="list-style-type: none">- Medizinethische Prinzipien und Begriffe- Reproduktionsmedizin- Organspende- Human Enhancement- Sterbehilfe/assistierter Suizid
Weitere Hinweise:	Bitte bringen Sie Ihr digitales Endgerät mit.
Anmeldung in FIBS:	Unter der Kursnummer M024-0/24/357836-1 Anmeldeschluss: 03.06.24 Direkter Link zu FIBS: https://fibs.alp.dillingen.de?event_id=364844
Referent & Organisation:	StR (RS) Patrick Ilg Staatliche Realschule Forchheim MB-Fachmitarbeiter für das Fach Ethik an den Realschulen in Oberfranken
Leitung:	Ltd. RSD MB Johannes Koller

Hinweise zur Erstattung der Fahrtkosten:

Dienstbefreiung ist im KMS vom 25.07.1974 Nr. II/7-8/111 914 geregelt. Es werden nur Fahrtkosten für Lehrkräfte an einer staatlichen Realschule Oberfrankens bezahlt, keine Tagegelder; triftige Gründe für PKW-Benutzung sind anerkannt. Dienstunfallschutz wird zugesichert. Bei Fahrten mit der Deutschen Bahn (2. Klasse; ohne Zuschläge) ist der Großkundenrabatt-GKR des Freistaates Bayern zu nutzen, Kunden-Nr. 7102302. Dazu ist beim Kauf der Fahrkarte diese Einladung vorzulegen. Fahrten mit dem eigenen Fahrzeug fallen nicht unter die Dienstfahrt-Fahrzeug-Versicherung des Freistaates Bayern.

Es wird dringend darum gebeten, an den einzelnen Orten Fahrgemeinschaften zu bilden. Für Veranstaltungen, die am Dienst- oder Wohnort der Teilnehmerin, des Teilnehmers abgehalten werden, können keine Fahrtkosten erstattet werden.

Für Teilnehmende von regionalen Lehrerfortbildungen wird „Fortbildungsreise mit Auslagenersatz für Fahrtkosten oder Wegstreckenentschädigung im Rahmen des Art. 24 BayRKG ohne Tagegelder“ zugesagt. Triftige Gründe für die PKW-Benutzung werden stets anerkannt, pro Kilometer werden 0,20 € erstattet.